



Freies Radio
Neumünster

FRN 100,8
Freies Radio Neumünster e.V.

Großflecken 32
24534 Neumünster

Tel. 04321 - 33 404 25
info@freiesradio-nms.de

FREIES RADIO FRATZ

98,5^{MHz}



Freies Radio Fratz
Freies Radio – Initiative Flensburg e.V.

Große Str. 4
24937 Flensburg

Tel. 0461 - 79503525
info@radio-fratz.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7286

An
Barbara Ostmeier
Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
>>> innenausschuss@landtag.ltsh.de

Stellungnahme *Freies Radio Fratz* Flensburg und *FRN 100,8* Neumünster zum Entwurf des Neunten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Neunter Medienänderungsstaatsvertrag HSH - 9. MÄStV HSH (Drucksache 19/3584))

Neumünster/Flensburg, den 3.März 2022

Sehr geehrte Frau Ostmeier

Wir freuen uns sehr, dass der Entwurf des Neunten Medienänderungsstaatsvertrag HSH im Innen- und Rechtsausschuss beraten wird und bedanken uns für die Gelegenheit, als Nichtkommerzielle Lokalradios (NKL) in Schleswig-Holstein vor dem Ausschuss mündlich zur Änderung des MÄStV HSH Stellung nehmen zu können.

Anbei übersenden wir Ihnen vorab im Anhang zur Kenntnis unsere schriftliche Stellungnahmen zum Entwurf des Neunten Medienänderungsstaatsvertrag HSH, die wir im letzten November per E-Mail an die Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein sowie an die Hamburger Behörde für Kultur und Medien schickten; ebenso die Stellungnahme, die wir im September 2020 zum Achten Medienänderungsstaatsvertrags abgegeben haben. Der Vollständigkeit halber: Auf keine, auf die letzten beiden sowie auf unsere Stellungnahmen zu den jeweils vorangegangenen MÄStV HSH haben wir jemals eine Antwort seitens der Staatskanzlei erhalten.

Und wir können auch nicht erkennen, dass unsere seit Jahren stets erneut vorgetragenen Vorschläge jemals in eine Version des mehrmals geänderten Medienstaatsvertrag HSH aufgenommen worden und eingefloßen sind. Aber die Hoffnung bleibt.

Mit freundlichen Grüßen,

Sönke Jahn (FRN 100,8 - Freies Radio Neumünster)

Stephan Peters (Radio Fratz; Freies Radio - Initiative Flensburg e.V.)

Per E-Mail an medienreferat@stk.landsh.de und an geschaeftsstelle.medien@bkm.hamburg.de

Nachrichtlich an info@ma-hsh.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur Änderung des Medienstaatsvertrages Stellung nehmen zu können. Das wollen wir gerne machen, müssen jedoch feststellen, dass sich hinsichtlich der Bedingungen freien Radios in den vergangenen Jahren wenig bis gar nichts geändert hat – trotz aller Bemühungen und Verlautbarungen, z.B. im Koalitionsvertrag in Schleswig-Holstein. An diesen Bedingungen würde auch der vorliegende Entwurf zur Änderung des Medienstaatsvertrags nichts ändern. Die Freien Radios finden dort eigentlich nicht statt. Es ist zwar möglich, sie irgendwo einzuordnen, mehr aber nicht. Das wird der Bedeutung freien Radios und ihrem Potential sowie der außerordentlich erfolgreichen Entwicklung der vergangenen Jahre mit dem Start von Radio Fratz und dem Freien Radio Neumünster nicht gerecht. Die nichtkommerziellen Freien Radios in Hamburg und Schleswig-Holstein werden ehrenamtlich betrieben – von der ersten bis zur letzten Schraube, von der ersten bis zur letzten Minute des ausgestrahlten und empfangenen Radioprogramms. Angesichts der Beiträge zur Medien-Bildung in unseren Radios, angesichts der persönlichen Beiträge zur kulturellen und politischen Vielfalt in Hamburg und Schleswig-Holstein, der Möglichkeit der lokalen Bevölkerung, unterschiedlichste Interessen im Radio hörbar zu machen, wäre im Medienstaatsvertrag festzuschreiben, nicht-kommerzielles, lokales Radio zu fördern und zu unterstützen.

Für eine Stärkung gemeinnützigen Journalismus neben privatwirtschaftlichen und öffentlich-rechtlichen Medien spricht sich im Hinblick auf die Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene auch die Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union aus. Es

„sien Maßnahmen erforderlich, um die Vielfalt der Presse besonders im lokalen Raum zu sichern. Dazu zähle etwa die Einführung des gemeinnützigen Journalismus und eine entsprechende Änderung der Abgabenordnung. 'Der gemeinnützige Journalismus wird künftig eine wichtige Rolle in Ergänzung zu den privatwirtschaftlichen Medien und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk einnehmen. Um seiner vielfalt- und demokratiestärkenden Funktion gerecht werden zu können, braucht er Rechtssicherheit'" (<https://t1p.de/69f9>)

Wir möchten in diesem Rahmen die Gelegenheit nutzen, erneut auf unsere Forderung hinsichtlich der expliziten Anerkennung nichtkommerziellen Lokalradios zu verweisen und beziehen uns hierfür auf unsere Stellungnahmen aus der Vergangenheit:

Zum 8. MASTV: <https://t1p.de/pytc>

Zum 5. MÄStV: <https://t1p.de/2pay6>

Überdies möchten wir gesondert auf die folgenden Aspekte hinweisen:

Im Hinblick auf die zunehmende Nutzung und Übertragung von Rundfunkprogrammen über DAB+ muss sichergestellt werden, dass

auch die nicht-kommerziellen Rundfunkanbieter:innen aus Hamburg und Schleswig-Holstein Zugang zu dem jeweiligen DAB+ Multiplex erhalten.

Insofern handelt es sich einerseits um eine finanzielle Frage. Andererseits wäre sicherzustellen, dass die privaten Anbieter des Multiplex bei dem entsprechenden Wunsch nicht-kommerzieller Rundfunkanbieter, verpflichtet sind, entsprechend Zugang zur Verbreitung über DAB+ zu gewähren.

Hinsichtlich der Verkleinerung des Medienrates von 14 auf 10 Mitglieder besteht unsererseits die Sorge, dass die gesellschaftliche Vielfalt, die sich im Medienrat abbilden soll, verkleinert wird. Auf die Verkleinerung des Medienrates sollte verzichtet werden und stattdessen den freien Radios in Hamburg und Schleswig-Holstein ein Vorschlagsrecht eingeräumt, um jeweils zwei Personen aus den beiden Bundesländern benennen zu können.

Hinsichtlich des weiteren Verfahrens sollte zu den Änderungen des Medienstaatsvertrags eine öffentliche Anhörung erfolgen. Sollten Rückfragen Ihrerseits bestehen, freuen wir uns sehr über Ihre Kontaktaufnahme sowie die Möglichkeit zu einem persönlichen Gespräch.

Flensburg/Neumünster/Hamburg, den 09.11.2021

Die Freien Radios in Schleswig-Holstein und Hamburg

FRATZ FRN FSK



Freies Radio
Neumünster

FRN 100,8
Freies Radio Neumünster e.V.

Großflecken 32
24534 Neumünster

Tel. 04321 - 33 404 25
info@freiesradio-nms.de

FREIES RADIO FRATZ



Freies Radio Fratz
Freies Radio – Initiative Flensburg e.V.

Große Str. 4
24937 Flensburg

Tel. 0461 - 79503525
info@radio-fratz.de

AN:

Behörde für Kultur und Medien Hamburg
Amt Medien / Medienrecht und Rundfunk
Herrmannstraße 15
20095 Hamburg
>>> geschaeftsstelle.medien@bkm.hamburg.de

Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Stabsstelle für Medienpolitik
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel
>>> medienreferat@stk.landsh.de

Stellungnahme *Freies Radio Fratz* Flensburg und *FRN 100,8* Neumünster zum Entwurf des Achten Medienänderungsstaatsvertrags (8. MÄStV HSH):

Die auskömmliche, bedarfsgerechte Finanzierung nichtkommerzieller Lokalradios endlich sicherstellen und die Freien Radios als Bürgermedien anerkennen.

Neumünster/Flensburg, den 23.9.2020

Mit dem vorliegenden Entwurf des 8. MÄStV HSH planen die Behörde für Kultur und Medien Hamburg und die Staatskanzlei Schleswig-Holstein eine Änderung des gemeinsamen Medienstaatsvertrags zum 1. April 2021. Dem Landtag in Schleswig-Holstein und der Hamburgischen Bürgerschaft soll dieser zum Jahreswechsel 2020/21 zugeleitet werden.

Die beiden einzigen lizenzierten nichtkommerziellen Lokalradios (NKL) in Schleswig-Holstein nehmen dazu gemeinsam Stellung:

Ein Mediengesetz in dieser Form verhindert weiterhin eine auskömmliche, bedarfsgerechte Finanzierung der neuen nichtkommerziellen Lokalradios in Schleswig-Holstein, es sieht erneut keine Anerkennung der nichtkommerziellen Lokalradios als Bürgermedien vor und verhindert nach wie vor die Gründung freier Radios an weiteren Standorten. Bereits 2014 (5. MÄStV), 2016 (6. MÄStV) und 2017 (7. MÄStV) haben wir zu den öffentlichen Anhörungen

auf diese Punkte hingewiesen und wurden dabei vom Bundesverband Freier Radios (BFR), der europäischen Sektion des Weltverbandes Freier Radios (AMARC Europe) und dem Community Media Forum Europe (CMFE) unterstützt. Alle bisherigen Stellungnahmen können Sie hier nachlesen: www.freie-radios-sh.org

Finanzierung nichtkommerzieller Lokalradios an realen Bedarf koppeln

Im Entwurf fehlt erneut eine Regelung zur Finanzierung nichtkommerzieller Lokalradios aus den Zuweisungen der Rundfunkbeiträge, der sich am Finanzbedarf Freier Radios orientiert und zu einer langfristigen Existenzsicherung beiträgt, so wie sie bereits dem Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanal und dem Offenen Kanal Schleswig-Holstein ermöglicht werden. Zur Erinnerung: Werbung und Sponsoring zur Finanzierung ist nichtkommerziellen Lokalradios gesetzlich untersagt, eine auskömmliche Finanzierung nur aus Spenden und Mitgliedsbeiträgen ist aber illusorisch.

Die Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein (MA HSH) fördert die nichtkommerziellen Lokalradios derzeit aus den ihr zugewiesenen Mitteln (3,2 % von 32 % des Rundfunkbeitragsanteils laut § 55 Absatz 2), auf Grundlage ihrer geltenden *Richtlinie für die Förderung nichtkommerzieller lokaler Rundfunkveranstalter und lokaljournalistischer Projekte* vom 27. April 2017¹. In den Aufgaben des Medienrats (§ 39 Absatz 14) ist keine Konsultation oder Mitbestimmung an der Ausgestaltung von Förderrichtlinien durch die nichtkommerziellen Lokalradios vorgesehen.

Derzeit werden mit dieser Richtlinie ausschließlich die Infrastruktur des terrestrischen Sendebetriebs über UKW (Leitungskosten, Kosten für Standort-, Sender- und Antennennutzung) gefördert und die anfallenden Entgelte für Urheberrechtsabgaben an die GEMA und GVL übernommen. Nachrangig könnte auf Antrag eine Förderung für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Produktions- und Sendetechnik gewährt werden.

Im Medienstaatsvertrag bedarf es deshalb einer bedarfsorientierten Erhöhung der prozentualen Zuweisungen an die Medienanstalt für die Förderung nichtkommerzieller Lokalradios, die etwa auch die Übernahme von Online-Verbreitungskosten per Internet-Livestream und die Vorhaltung einer Mediathek, Versicherungskosten, Personal-, Honorar-, Miet- und Nebenkosten, die Kosten der Verwaltung, Sachkosten zur Öffentlichkeitsarbeit und regelmäßige Angebote zur Stärkung der Medienkompetenz zum Ziel der Förderung macht.

¹ Link zum Download der Richtlinie: <https://t1p.de/q36y>

Hintergrund für diese Forderung sind die Auswirkungen der bestehenden Regelungen. Als nichtkommerzielle Lokalradios sind wir in Flensburg und in Neumünster nach Auslaufen der Anschubfinanzierung der Medienstiftung Hamburg Schleswig-Holstein selbst nicht in der Lage, diese anfallenden Kosten in vollem Umfang zu tragen, und sind zusätzlich auf kommunale Förderungen angewiesen, die nur einen Teilbedarf (v.a. Raumkosten) abdecken können.

Im vorliegenden Entwurf des 8. MÄStV im Punkt 13 b soll der Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein künftig im § 38 ermöglicht werden, Förderungen zur Unterstützung des privaten Rundfunks aus Bundes- und Landesfördermitteln vornehmen zu können. Wenn der nichtkommerzielle Rundfunk hier nicht bereits inbegriffen ist, sollte dieser präzisierend ergänzt werden. Damit könnten auch Förderungen aus dem Landeshaushalt zur Finanzierung der nichtkommerziellen Lokalradios verwendet werden. Die Landesregierung macht davon bisher keinen Gebrauch, da der Haushaltsposten "Sicherstellung der Arbeit der Lokalradios" (Posten 03 01 Titel 685 03 FKT 011) als Leerposten bislang keine Mittel zugewiesen bekommen hat.

NKL als Freie Radios endlich als Bürgermedien anerkennen

Für eine medienrechtliche Anerkennung der neu entstandenen nichtkommerziellen Lokalradios in Schleswig-Holstein und der bestehenden in Hamburg als Bürgermedien bedarf es aus unserer Sicht einer Ergänzung der aktuellen Regelungen zum Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanal und zum Offenen Kanal Schleswig-Holstein (§ 33 bis § 36). Wir plädieren dafür, den bestehenden § 34 (Trägerschaft) in § 33 zu integrieren, da sich beide Paragraphen auf den Hamburgischen Bürger- und Ausbildungskanal beziehen. Ein neuer § 34 sollte stattdessen „Nichtkommerzielle Lokalradios“ einführen. Funfact am Rande: Die nichtkommerziellen Lokalradios in Schleswig-Holstein senden zurzeit an Standorten, an denen kein Programm des Offenen Kanals Schleswig-Holstein ausgestrahlt wird.

Nichtkommerzielle Lokalradios oder auch Freie Radios gehören durch ihren Charakter der Nichtkommerzialität, der Zugangsoffenheit, der Förderung von Medienkompetenz und als lokales Medium eindeutig zum Sektor der sogenannten Bürgermedien bzw. Community Media. Bundesweit gibt es mehr als 30 Freie Radios, die sich im Bundesverband freier Radios BFR zusammengeschlossen haben.



FRN 100,8
Freies Radio Neumünster e.V.

Großflecken 32
24534 Neumünster

Tel. 04321 - 33 404 25
info@freiesradio-nms.de

FREIES RADIO FRATZ



Freies Radio Fratz
Freies Radio – Initiative Flensburg e.V.

Große Str. 4
24937 Flensburg

Tel. 0461 - 79503525
info@radio-fratz.de

Freie Radios überall

Die mit dem 5. MÄStV 2014 eingeführte Legalisierung des Lokalfunks in Schleswig-Holstein betrifft nach wie vor nur fünf Standorte, an denen mittlerweile zwei kommerzielle und zwei nichtkommerzielle Radios entstanden sind, für den fünften Standort fand sich kein Bewerber. Das Lokalradioverbot bleibt daher in weiten Teilen des Landes bestehen. Wir plädieren dafür, mindestens die Beschränkung der Anzahl der nichtkommerziellen Standorte im § 28 a aufzuheben und nichtkommerzielle Lokalradios an allen Standorten in Schleswig-Holstein zu ermöglichen, wo dies technisch realisierbar ist und wo ein Bedarf besteht bzw. Initiativen bereits existieren.

UKW erhalten

Die starke Verkürzung bei künftigen Lizenzierungen der UKW-Verbreitung von zehn auf drei Jahre bei landesweiten Sendern setzt ein falsches Signal zuungunsten einer analogen terrestrischen Verbreitung des Hörfunks in Schleswig-Holstein. Solange dazu keine bundesweit einheitliche Regelung getroffen wurde und die MA HSH bereits Lizenzen bis ins Jahr 2031 (landesweit) oder bis 2032 (Hamburg) erteilt hat, besteht aus unserer Sicht hier kein Handlungsbedarf für eine Veränderung der Zeiträume.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Vagt & Stefan Tenner (FRN 100,8 - Freies Radio Neumünster)

Marie Nassauer & Stephan Peters (Radio Fratz; Freies Radio - Initiative Flensburg e.V.)